

## Informationen für die Schulgemeinde der Johannisberg-Schule für die Beschulung ab dem 06.05.2021

Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums vom 23.04.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

gemäß den derzeit geltenden Vorgaben der Hessischen Landesregierung und der sogenannten „Bundesnotbremse“ erfolgt die Beschulung **ab dem 06.05.2021** an der Johannisberg-Schule folgendermaßen:

Jahrgänge 5 und 6:	<b>Wechselunterricht</b> eingeteilt in A- und B-Wochen (keine Änderung zur aktuellen Situation)
Abschlussklassen 9f, 9g, 10c, 10d, 10e:	<b>Wechselunterricht</b> eingeteilt in A- und B-Wochen
Übrige Klassen der Jahrgänge 7 bis 10:	<b>Wechselunterricht</b> eingeteilt in A- und B-Wochen

***Alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden noch einmal auf das Informationsschreiben der Schulleitung zu den Selbsttests und den Bürgertests vom 15.04.2021 hingewiesen, dessen Regelungen weiterhin gültig sind. Eine Einwilligungserklärung für die Selbsttests bzw. der Nachweis über einen negativen Bürgertest ist erforderlich, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen!***

Für die Klassen im Wechselunterricht gilt die folgende Wocheneinteilung:

KW 18 vom 03.05.2021 bis 07.05.2021: A-Woche

KW 19 vom 10.05.2021 bis 14.05.2021: B-Woche

Danach wechseln sich die A- und B-Wochen bis auf Weiteres ab. Sollte es aufgrund des Pandemiegeschehens notwendig werden, die Wochenabfolge zu verändern, informiert die Schulleitung umgehend.

Die **Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6** kann weiterhin in Wochen, in denen die Kinder keinen Präsenzunterricht haben, nur noch dann in Anspruch genommen werden, wenn beide sorgeberechtigte Elternteile ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Eine Bescheinigung des Dienstherrn/Arbeitgebers ist vorzulegen. In besonderen Härtefällen ist eine Absprache mit der Schulleitung (HiA) vorzunehmen.

Weiterhin sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die **Einteilung der Wochen nach A- und B-Wochen** sowie die Zugehörigkeit der Schüler\*innen zur jeweiligen Halbgruppe, wird von den Klassenleitungen der neu hinzukommenden Klassen noch einmal **bis Mittwoch, den 05.05.2021**, bekanntgegeben.
- Die Schüler\*innen sind jeweils eine Woche in der Schule, in der anderen Woche sind sie zu Hause. Für die Arbeit zu Hause werden Aufgaben über das **Schulportal** gestellt.
- Der Unterricht erfolgt in den **Räumen, die in den Stundenplänen der Klassen ausgewiesen sind**. Für die Abschlussklassen bedeutet das, dass die Zuordnung zu den festen Räumen ab diesem Datum grundsätzlich aufgelöst wird.
- Am jeweils ersten Unterrichtstag nach Rückkehr in die Schule begeben sich die Schüler\*innen unmittelbar zu dem **Eingang der Schule**, der ihrem Unterrichtsraum der 1. Stunde zugeordnet ist. Dort werden sie von der Lehrkraft abgeholt. Im Unterrichtsraum wird der **Selbsttest** durchgeführt.
- Für die **Kinder in der Gartenstraße** bleiben alle seit dem 22.2.2021 bestehenden Regelungen und die Regelungen zu den Selbsttests vom 15.04.2021 unverändert in Kraft.
- Für die **Schüler\*innen am Johannisberg** findet in der Regel Unterricht nach Plan statt, somit auch der Pflichtunterricht am Nachmittag. Die wenigen Ausnahmen, die wir aus organisatorischen und personellen Gründen vornehmen werden, sind den aktuellen Stundenplänen bzw. dem tagesaktuellen Vertretungsplan zu entnehmen. **Die Pläne sind im Schulportal einsehbar**.
- **Ganztagsangebote** finden bis auf Weiteres grundsätzlich nicht statt – ausgenommen davon sind die Arbeitsgemeinschaften, die mit einer Prüfung enden (Cambridge, DELF, Schulsanitätsdienst) und die in der Regel in Form des Distanzunterrichts stattfinden.
- Die Regelungen des ab dem 06.05.2021 gültigen **Hygieneplans der Johannisberg-Schule** sowie des Hygieneplans 7.0 des Landes Hessen sind zu beachten und werden in der jeweils ersten Unterrichtsstunde der Lerngruppen am Donnerstag, dem 06.05.2021, bzw. am Montag, dem 10.05.2021, ausführlich von der eingesetzten Lehrkraft mit den Schüler\*innen besprochen.
- Das Übersichtsblatt, auf dem die **sechs wichtigsten Regeln** an der JSW zusammengefasst sind, behält seine Gültigkeit.
- Im Unterschied zur Beschulung bis zu den Weihnachtsferien ändert sich im Hinblick auf die Hygienevorgaben, dass der **Mindestabstand von 1,50 Metern auch im Unterricht zwingend eingehalten werden muss**. Die anderen Regelungen (Maskenpausen, Tragen eines MNS, regelmäßiges Lüften, feste Zuordnung der Räume zu Ein- und Ausgängen etc.) bleiben bestehen.
- Das **Schulbistro** wird an allen Schultagen in der ersten großen Pause geöffnet sein. Die bekannte Wegeführung ist zu beachten.

**Wichtige Dokumente für die Beschulung ab dem 06.05.2021 (auf der Schulhomepage abrufbar):**

Name des Dokuments	Beschreibung/Inhalt
<b>Hygieneplan7.0.pdf</b>	Hygieneplan des Landes Hessen vom 11.2.2021 mit den Vorgaben für alle hessischen Schulen
<b>Hygieneplan7.0 Anlage1.pdf</b>	Stufenplan des Landes Hessen für die Organisation des Schulbetriebs (Stufe 1 bis Stufe 4)
<b>Hygieneplan7.0 Anlage2.pdf</b>	Regelungen zum Sportunterricht
<b>Hygieneplan7.0 Anlage3.pdf</b>	Regelungen zum Musikunterricht
<b>Hygieneplan7.0 Anlage4.pdf</b>	Übersichtblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen“
<b>Hygieneplan_JSW_06_05_2021.pdf</b>	Hygieneplan der Johannisbergschule gültig ab 06.05.2021
<b>Anlage_1_JSW.pdf</b>	Zuordnung der Unterrichtsräume zu den Ein- und Ausgängen der Schule am Standort Johannisberg
<b>Anlagen_2_und_3_JSW.pdf</b>	Grafische Übersicht über die Wegführung und die Zuordnung der Unterrichtsräume zu den Ein- und Ausgängen am Standort Johannisberg
<b>Regeln_auf_einen_Blick_JSW.pdf</b>	Übersicht über die 6 wichtigsten Hygieneregeln an der Johannisberg-Schule
<b>Information_Schulgemeinde_06_05_2021.pdf</b>	Dieses Schreiben, das die Informationen für die Schulgemeinde der JSW enthält
<b>Individueller_Testnachweis.pdf</b>	Testnachweisbogen der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers (wird am ersten Tag der Rückkehr in die Schule ausgeteilt!)
<b>Elternschreiben_Selbsttests_JSW.pdf</b>	Informationsschreiben zu den Regelungen bezüglich der Selbsttests bzw. der Vorlage eines negativen Bürgertests

Witzenhausen, den 03.05.2021

gez. Andreas Hilmes, Schulleiter

Seite 3 von 3